

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 179

ausgegeben am 21. Mai 2021

Gesetz

vom 7. Mai 2021

betreffend die Abänderung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 8. April 2020 über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-VJBG), LGBI. 2020 Nr. 136, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 12

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft und gilt bis zum 30. September 2021.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 10/2021

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Der Landtag hat dieses Gesetz als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef